

An die
STADT BAD KÖNIGSHOFEN I. GRABFELD
Marktplatz 2
97631 Bad Königshofen



ENTWÄSSERUNGSANTRAG

Für das Baugrundstück

Anschrift/Lage		Fl.Nr.:	
Bauvorhaben:			

Grundstückseigentümer

Name	
Anschrift	
Tel.Nr.	
E-Mail	

Antrag auf Erteilung einer Zustimmung nach § 10 der Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Bad Königshofen zur Herstellung Änderung der Grundstücksentwässerungsanlage

- Die **Wasserversorgung** erfolgt über
die öffentliche Trinkwasserversorgung
und zusätzlich Eigenwasserversorgung*): Brunnen Regenwassernutzungsanlage/Zisterne
für folgende Nutzungszwecke: Gartenbewässerung Toilettenspülung
 - *) Die Errichtung einer Eigengewinnungsanlage mit Angabe der Nutzungszwecke ist zusätzlich dem zuständigen Wasserzweckverband anzuzeigen. Es gelten die Bestimmungen der jeweiligen Wasserabgabesatzung. Für das von der Eigengewinnungsanlage entnommene Wasser, welches nach Nutzung (z.B. WC) in die Entwässerungseinrichtung eingeleitet wird, sind ebenfalls Schmutzwassergebühren zu entrichten. Die Menge wird pauschal berechnet soweit kein geeichter Wasserzähler hierfür auf eigene Kosten angebracht wird.
 - Das anfallende **Schmutzwasser** soll eingeleitet werden in die Misch-/Schmutzwasserkanalisation.
 - Das auf den **bebauten und befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser** soll wie folgt beseitigt werden: (Mehrfachnennung möglich)
 - Einleitung in die Misch-/Regenwasserkanalisation**
Angeschlossene Dach- und Bodenflächen (s. Freiflächenplan): m²
Der Einleitung ist eine **Regenwassernutzungsanlage mit Überlauf in den Kanal** vorgeschaltet
Nein Ja - Volumen unterhalb Entlastungsüberlauf: m³
Hieran angeschlossene Fläche (s. Freiflächenplan): m²
 - Ordnungsgemäße Versickerung auf dem Grundstück **)**
Betroffene Dach- und Bodenflächen (s. Freiflächenplan): m²
Der Versickerung ist eine **Regenwassernutzungsanlage** vorgeschaltet: Ja Nein
Art der Versickerung:
Flächenversickerung Muldenversickerung
Rigolen- oder Rohrversickerung (Drainage) Schachtversickerung
und Überlauf mit Einleitung
 - Ableitung in Graben oder Gewässer **):** Bezeichnung/Fl.Nr.:
Betroffene Dach- und Bodenflächen (s. Freiflächenplan): m²
- **) Der Bauherr bzw. sein Planer hat in eigener Verantwortung selbst zu prüfen, ob für sein Bauvorhaben die Voraussetzungen für die Anwendung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV) oder des Art. 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) vorliegen. Andernfalls ist ein Erlaubnisverfahren über das Landratsamt durchzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Das Formular finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://www.badkoenigshofen.rhoen-saale.net/Buergerservice/Formulare>

Hinweise:

Benutzungszwang: Auf Grundstücken, die an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind, ist im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die Entwässerungseinrichtung einzuleiten. Der Anschluss- und Benutzungszwang gilt nicht für Niederschlagswasser, soweit dessen Versickerung oder anderweitige Beseitigung ordnungsgemäß möglich ist.

Gegen den **Rückstau** des Abwassers aus der Entwässerungseinrichtung hat sich jeder Anschlussnehmer selbst zu schützen.

Grundstücksentwässerungsanlagen sind die Einrichtungen eines Grundstücks, die der Beseitigung des Abwassers (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) dienen.

Bevor die Grundstücksentwässerungsanlage hergestellt oder geändert wird, ist der Stadt der **Entwässerungsantrag** mit u.a. Unterlagen einzureichen. Sofern nicht innerhalb von drei Monaten nach Zugang der vollständigen Planunterlagen die Zustimmung durch die Stadt nicht schriftlich verweigert oder unter Bedingungen und Auflagen erteilt wird, **gilt die Zustimmung als erteilt**.

Der Grundstückseigentümer hat der Stadt den **Beginn des Herstellens/Änderns** der Grundstücksentwässerungsanlage spätestens drei Tage vorher **schriftlich anzuzeigen** und gleichzeitig den Unternehmer zu benennen.

Die im Entwässerungsantrag getroffenen Angaben dienen auch als Grundlage für die Erhebung der **Herstellungsbeiträge und der Niederschlagswassergebühr**. **Jegliche Änderungen gegenüber den im Entwässerungsantrag gemachten Angaben hat der Grundstückseigentümer der Stadt unverzüglich und unaufgefordert zu melden.**

Auf die weiteren Bestimmungen der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/WAS) der Stadt Bad Königshofen i. Grabfeld wird hingewiesen. Diese sind auf der Homepage der Stadt Bad Königshofen www.badkoenigshofen.rhoen-saale.net unter der Rubrik Rathaus&Politik / Stadtrecht veröffentlicht.

Dem Entwässerungsantrag sind folgende Anlagen in 2-facher Fertigung beizufügen:

- Lageplan oder Grundrisse nicht kleiner als 1:100 mit Darstellung der vorhandenen und geplanten Entwässerungsgegenstände und Grundstücksentwässerungsanlagen, die Leitungsführung außerhalb der Gebäude bis zur öffentlichen Kanalisation sowie Revisionsöffnungen/Kontrollschacht mit Höhen bezogen auf NN, Angabe der Nennweiten und des geplanten Gefälles sowie OKFF-Höhe des Bauwerks. Sollten auch Nebengebäude neben den Anschlüssen für Dachwasser noch einen Anschluss für **Schmutzwasser** haben, so ist dies im Plan darzustellen.
- Darstellung der Rohrsohlenhöhen, Geländeoberkante, Hofabläufe und Entwässerungsrinnen
- Freiflächenplan nicht kleiner als 1:500 mit Darstellung der Dachflächen und befestigten Flächen (mit Materialangabe) mit entsprechenden Maß- und Flächenangaben in m² sowie der Art der Beseitigung des darauf anfallenden Niederschlagswassers. In diesem Lageplan sind auch die Flächen kenntlich zu machen, auf denen eine Versickerung des Niederschlagswassers erfolgen soll.
- Hydraulische Berechnung der Schmutz und Regenwasserleitungen (bei Baugrundstücken mit einer angeschlossenen abflusswirksamen Fläche > 300 m²)
- Überflutungsnachweis gem. DIN 1986-100 (bei Baugrundstücken mit einer angeschlossenen abflusswirksamen Fläche > 800m²)
- Bei gewerblichen und industriellen Bauprojekten mit nicht ausschließlich normal verschmutzten Abwässern sind zusätzlich beizufügen:
 - Erläuterungsbericht
 - Detailzeichnungen
 - Berechnung/Dimensionierung von Vorbehandlungsanlagen
 - Art und Menge des anfallenden Abwassers

Datenschutzhinweise:

Informationen über die Verarbeitung von personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzanfragen entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben auf unserer Homepage www.badkoenigshofen.rhoen-saale.net unter der Rubrik Datenschutz (Betroffenenauskunft Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (www.badkoenigshofen.rhoen-saale.net/Home/Impressum/Datenschutzerklaerungen--Betroffenen))